



Zwei Farben Grün - Das Verhältnis der islamischen Lehre zur natürlichen Umwelt

Von Ayyub A. Köhler

Vortrag im Rahmen der Veranstaltungsreihe des Wuppertal Instituts über Vordenken:1 Ökologie und Gesellschaft am 11. Juni 2008 in der Galerie der Heinrich-Böll-Stiftung, Rosenthaler Str. 40/41

Meine sehr verehrten Damen und Herren,

ich nehme gleich einmal den Vorspanntext zu Ihrer Veranstaltung auf, in dem gefragt wird,

„inwieweit die motivationalen Ressourcen in unserer Gesellschaft für ökologisch verantwortliches Handeln ausreichen. Mitunter wird dann die Religion angeführt. Was sagen Vertreter der islamischen Lehre zur Ökologie und dem Verhältnis zur Umwelt? Lassen sich Handlungsanweisungen für den Einzelnen ableiten? Gibt es Konsequenzen für das Wirtschaften?“

Die erste Frage, inwieweit die motivationalen Ressourcen in unserer Gesellschaft für ökologisch verantwortliches Handeln ausreichen, beantworte ich mit einem klaren „Ja, aber...“.

Die zweite Frage, ob sich in der islamischen Lehre Handlungsanweisungen für den Einzelnen ableiten lassen und ob es Konsequenzen für das Wirtschaften gäbe, beantworte ich mit einem eindeutigen „Ja“ (mit dem Zusatz: Das gilt prinzipiell auch für alle anderen Religionen).

Dass nur mitunter die Religionen zur Lösung unserer Umweltprobleme herangezogen, unterschätzt bzw. gar nicht erst in Erwägung gezogen werden, bedaure ich sehr. Denn: Religionen spielen besonders im Umweltschutz eine bedeutende Rolle, wenn nicht gar die nachhaltigste.

Religionen und Nachhaltigkeit

Das herausragendste Kriterium für die Bedeutung der Religionen im Umweltschutz ist die Nachhaltigkeit. Ich beginne mit einem Plädoyer für die Religionen.

In diesem Falle zitiere ich gerne, - hier etwas verkürzt -, Peter Koslowski, der sogar noch einen draufsetzt, wenn er bezweifelt,

„ob das bewegliche Element einer sich unaufhörlich modifizierenden und umwälzenden spontanen Kultur des gesellschaftlichen Lebens ohne die dauerhaften Lebensordnungen der Religion möglich ist. Dort, wo Religion fehlt, wird das Moment der Universalität und Beständigkeit, ohne das die gesellschaftliche Einheit diachron und synchron zwischen den Mitgliedern der Gesellschaft nicht gewahrt werden kann, durch Zwangsgeltung des Staates durchgesetzt. Wird die religiöse Innenlenkung der Individuen durch staatlich erzwungene Kultur und damit Außenlenkung ersetzt.“¹

Mit anderen Worten: Wenn die Innenlenkung des Einzelnen zum ökologisch konformen Verhalten nicht vorhanden ist, also wenn die Menschen aus innerstem Antrieb sich nicht

¹ Peter Koslowski, Die postmoderne Kultur, München 1988, S. 11.

umweltkonform verhalten, muss der Staat Gesetze erlassen. Emissionsschutzgesetze und Abfallwirtschaftsgesetze und –verordnungen müssen dann nachhelfen. Religionen bieten besonders im ökologischen Bereich den stärksten Antrieb und die nachhaltigsten Erfolge. Wenn es also nicht nur um einen ökologischen Reparaturbetrieb gehen soll, wenn es um Nachhaltigkeit eines ökologischen Verhaltens gehen soll, dann wirkt und motiviert die metaphysische Begründung der Religionen nachhaltiger zu gutem Handeln als jedes staatliche Gesetz.

Ich kann natürlich nicht abschätzen, welche Erfolge wir im Umweltschutz den Angehörigen von Religionsgemeinschaften zu verdanken haben. Selbstkritisch möchte ich schon jetzt behaupten, dass wir Muslime in Deutschland mehr tun sollten.

Da ich gerade schon die Nichtachtung der Religionen im Umweltschutz bedauere, möchte ich noch einen Satz zur AGENDA 21 sagen: In Rio wurde 1992 eine AGENDA 21 zur Lösung der globalen Umweltprobleme verabschiedet. Der Fortschritt bei diesem Vorgehen war die Erkenntnis, dass die Umweltprobleme nur im großen Zusammenhang der Ökonomie, Ökologie und des Sozialen nachhaltig zu bewältigen sind.

Die AGENDA 21 beruht in ihrem Wesen auf den Strategien unseres technisch-wissenschaftlichen Zeitalters, in dem die Lösungen von Problemen nahezu ausschließlich technokratisch (einschließlich des rechtlichen Instrumentariums) angegangen werden. Die religiöse Dimension von Nachhaltigkeit wurde dabei nicht berücksichtigt. Die Agenda wurde teilweise in einzelnen Ländern in eine LOKALE AGENDA 21 bis auf die Gemeindeebenen transformiert und ist auch schon in vielen Kommunen in Deutschland institutionalisiert. Jetzt ist es an der Zeit, die AGENDA 21 auch in die Herzen der Menschen zu pflanzen. Das gelingt m. E. am besten durch Religion.

Religionen stellen den Menschen in einen unendlich großen und komplexen Sinnzusammenhang mit der Natur – Schöpfung. Sie sind ganzheitlich im wahrsten Sinne des Wortes. Ihre Nachhaltigkeit beruht auf der religiösen Bindung des Einzelnen an das Ganze. Wenn die Religionsgemeinschaften ihre spirituellen Werte in die Ökonomie, die Ökologie und das Soziale, um bei den Stichworten der AGENDA zu bleiben, einbringen, stärken sie auch im Sinne der dezentralen Umweltpolitik das gesamtgesellschaftliche Anliegen des ökologischen Verhaltens.

Religiosität schafft starke Verbindlichkeiten bei der Absicht (Nija) und im verantwortungsvollen, wertebezogenen Handeln, die ihren Ausdruck in Lebensweisen findet.

Das Wort Lebensweise gibt mir das Stichwort für Religion: Religiosität und das Verhalten des Einzelnen. So komme ich vom Allgemeinen zum Besonderen – dem Islam. Wie begründet man im Islam die Bewahrung der Schöpfung und worin liegt die Nachhaltigkeit?

Islamischer Glaube und Nachhaltigkeit

Meinen Ausführungen stelle ich die Feststellung voran: Islam ist nicht nur eine Religion schlechthin – Islam ist auch eine Lebensweise. Der Denkansatz ist ein holistischer.

Zur Begründung dieser Feststellung auch im Hinblick auf unser Thema darf ich feststellen, dass die islamische Lehre eine quellenbezogene Lehre ist und wir hier nicht etwas an den Haaren herbei ziehen müssen und dass der Islam den ganzen Menschen in all seinen Lebensbereichen erfasst. Islam ist "bewusstes Leben mit Gott". In seiner persönlichen Verantwortlichkeit und seiner direkten Gottesbeziehung sowie in seiner ganzheitlichen Auffassung von Gott und Welt und in der Verpflichtung zu seinem intimen Glaubensbereich (siehe Glaubensartikel) und die verpflichtende Tat (siehe „Islam als tätiges Bekenntnis: Die fünf Säulen des Islam) ist Islam eine Lebensweise.

In der ganzheitlichen Auffassung von der absoluten Unteilbarkeit Gottes und der Unteilbarkeit der islamischen Gemeinschaft, ist in der **Lehre von der Einheit Gottes** (arabisch: **Tauhid** -die Lehre von der Einheit in der harmonischen Ganzheit) die Unteilbarkeit von Glaube und Tat, Religion und Welt, also auch von Religion und Politik, die verbindende Wahrheit für alle Muslime. Im weitesten Sinne bedeutet Tauhid – um mit Tilman Nagel zu sprechen - die Einheit des Seins² - über dem Gott steht. Damit ist **der holistische Ansatz des Islam** hinreichend beschrieben.

Schöpfung und Mensch

Was lehren die islamischen Quellen über die Stellung des Menschen innerhalb der Schöpfung und was gibt die islamische Lehre den Muslimen mit auf den Weg?

Die Schöpfung

Die Schöpfung besitzt ein Eigenrecht. Der Koran belegt dieses Recht in unzähligen Aussagen als das Recht auf ihre (relative) Unversehrtheit durch den Menschen, dem die Schöpfung zum Nießbrauch³ und auf beschränkte Zeit überlassen wurde.

Das Recht der Schöpfung impliziert damit auch den Anspruch auf **Nicht-Schädigung** und die Aufforderung zur **Minimierung externer Effekte**. Das Recht der Schöpfung erstreckt sich darüber hinaus auch auf ihre **Schönheit**, die von besonders hohem Stellenwert im Islam ist.

Die Verse des Koran, die so genannten Aya, die der Koran "Zeichen Gottes" nennt, bezeichnen in unzähligen Nennungen die sichtbare Natur und die Naturphänomene als Symbole und Aya für den vernunftbegabten Menschen - wie der Koran sagt: *"In der Erschaffung der Himmel und Erde...liegen Zeichen, für Leute die Verstand haben."*⁴ Deswegen werden Koran und Schöpfung auch als Zwillingsmanifestationen Gottes angesehen. Beide, so Charles G. EATON in seinem Buch "Der Islam und die Bestimmung des Menschen"⁵, sind Mitteilungen an die Menschen von Gott. Über den ganzen Text des Koran verstreut sind - so der englische Wissenschaftler RUTHWEN⁶ - "lyrische Passagen zu finden, die die Erscheinung göttlicher Herrlichkeit in der Natur feiern". Der japanische Koran-Wissenschaftler ITZUTSU⁷ nennt den Koran sogar einen Hymnus zu Ehren der göttlichen Schöpfung. Der Koran lehrt denn auch mit gleicher Betonung, die Schöpfung sowohl in ihrer harmonischen Ordnung zu erkennen als auch als Offenbarung der göttlichen Schönheit.

Der Mensch in der Schöpfung

Der Mensch nimmt innerhalb der Schöpfung eine herausgehobene Position ein.⁸ Er ist von Gott zum Statthalter (**Khalifa**) auf Erden auserwählt obwohl der Mensch zum Unheil stiften und Blutvergießen neigt, doch Gott, so berichtet der Koran weiter, weiß vieles, was ihr nicht wisst⁹.

Die Erde wurde dem Menschen als Zeichen der Gnade als Aufenthaltsort gegeben.¹⁰ Und Gott hat dem Menschen treuhändlerisch ein **Nießbrauchrecht** an der belebten und unbelebten Natur erlaubt, deren Substanz er nicht schmälern darf und für deren Bestand er

² Tilman Nagel, Die Festung des Glaubens, München 1988, Seite 15.

³ Siehe auch: Axel Köhler (1981), Islam - a.a.O., Seite 49.

⁴ Koran 2;164

⁵ Charles le Gai Eaton Der Islam und die Bestimmung des Menschen Annäherung an eine Lebensform Köln 1987

⁶ Malise Ruthwen Seid Wächter der Erde! Die Gedankenwelt des Islam Frankfurt/M. 1987

⁷ zitiert in: Malise Ruthwen Seid Wächter der Erde! Die Gedankenwelt des Islam Frankfurt/M. 1987

⁸ ausführlicher dazu Abdoldjavad Falaturi: Gott und Mensch aus islamischer Sicht in: "Islam im Gespräch: Islam und Christentum", Köln 1983, Seite 57ff.

⁹ Koran 2;30ff

¹⁰ Koran 2;36

bei seinem Handeln verantwortlich gemacht wird, denn "ein jeder haftet für das, was er in seinem irdischen Leben begangen hat"¹¹ Die hohe Stellung des Menschen als Statthalter Gottes ist nämlich an strenge Auflagen und Pflichten gebunden und ist ausdrücklich kein Freibrief für die Ausbeutung der Schöpfung.

Der Mensch ist von Gott großzügig mit geistigen Gaben, materiellen Gütern und mit weitgehenden Rechten ausgestattet, was als barmherziger Gnadenerweis Gottes dankbar und demütig anerkannt werden sollten¹²; die Statthalterschaft ist damit ebenfalls ein barmherziger Gnadenerweis Gottes. Obwohl Gott den Menschen die natürlichen Ressourcen in überreicher Fülle zur Verfügung gestellt hat, ist der Mensch zu maßvollem Handeln aufgefordert. Die Fülle der Gaben Gottes ist denn auch eine Versuchung für den Menschen. Deswegen mahnt Gott im Koran¹³ die Völker in dem Gleichnis von der Stadt vor Vermessenheit und Maßlosigkeit¹⁴, die meist im Zusammenhang mit Unglaube genannt werden. **Maßhalten** ist eine islamische Tugend. **Verschwendung** (Israf) ist Versündigung(!).

Nicht von ungefähr passen die islamischen Wirtschaftsgrundsätze in das umweltethische Regelwerk der islamischen Lehre: Aufgrund der engen Verflechtung von Glaube und Tat, Religion und Welt als Leben mit Gott, ist auch das Wirtschaften eine Art Dienst an Gott. Die Motivation auch für den Umweltschutz – **Bewahrung der Schöpfung** - wäre dann für den Muslim eine im höchsten Sinne spirituell-existentielle Aufgabe. Die Wirtschaftsgrundsätze bzw. "**die andere Art zu wirtschaften und zu leben**" entspringen denn auch der gleichen Quellen und Motivation.

Selbst das Zinsverbot hat im Rahmen der islamischen Geldordnung für die Aufgabe der Bewahrung der Schöpfung eine zusätzliche Bedeutung: Die Überlegungen Hans Christoph Binswangers¹⁵ über die Rolle des Geldes und der Geldschöpfung im Zusammenhang mit dem Raubbau an der Natur bzw. der Mehrbeanspruchung und dem Mehrverbrauch von Natur¹⁶ sollten im Lichte der islamischen Lehre vom Zinsverbot neu gesehen werden. Damit würde auch eine neue Dimension in die ökologische Debatte eingeführt: die Dimension der Zeit. Es geht dabei im weitesten Sinne um den Umgang mit der Zeit, die Grundfrage nach der Herrschaft über die Zeit und es geht darum, wem die Zeit gehört. Über diesen Umgang mit der Zeit wird in unserem Zusammenhang eigentlich kaum gesprochen.

Der islamischen Lehre zufolge ist die Zeit in der Betrachtung des Jetzt, des Davor und des Danach und die Zeit selbst bei Gott. Gott ist der Souverän über die Zeit¹⁷. Nur ER kennt die Stunde und SEINE Entscheidung ist unergründbar.¹⁸ Gott besitzt die Zeit und ER hat das Recht über die Zeit. Damit unterliegt nach islamischer Lehre die Zeit auch dem Recht der gesamten Gemeinschaft (gleichzusetzen mit Haq-Allah). Die Zeit kann deswegen nicht von einem oder einer Gruppe von Menschen besessen oder verliehen werden. **Die Zeit ist also ökonomisch gesehen ein so genanntes öffentliches Gut**¹⁹.

Und nur so wird das Zinsverbot des Islams von der Mehrheit der Muslime als absolutes Verbot verstanden: jede Art von Geschäften, bei der ein Gewinn ohne Gegenleistung

¹¹ Koran 74;32

¹² z.B. Koran 55.

¹³ in Koran 36;13ff

¹⁴ auch z.B. Koran 39;53 u.v.a.m.

¹⁵ Hans Christoph Binswanger Geld und Magie Deutung und Kritik der modernen Wirtschaft anhand von Goethes Faust Stuttgart 1985

Hans Christoph Binswanger Geld und Natur Das wirtschaftliche Wachstum im Spannungsfeld zwischen Ökonomie und Ökologie Stuttgart und Wien 1991

¹⁶ Den Zusammenhang zwischen Geldordnung und Umweltverbrauch hat Hans Christoph Binswanger, in: Geld und Natur, Stuttgart 1991, insbes. Seite 187ff, ausführlich dargestellt.

¹⁷ Nach einem Hadith-e-qudsi (göttliche Überlieferung des Propheten)

¹⁸ Siehe z.B. Koran 16; 77.

¹⁹ Ayyub A. Köhler, Zeit und Kultur, Zeitbewusstsein in Wirtschaft und Gesellschaft, in: Al-Fadschr Nr. 107, 2002..

entsteht, bei dem beispielsweise nur die Zeit arbeitet, und nicht die Arbeit(!) Gewinn bringt, verstößt gegen ein islamisches Gesetz - gegen das in seiner Auswirkung auf Wirtschaft, Gesellschaft und Kultur mehrdimensional wirkende Zinsverbot bzw. Wucherverbot (Wucher = arabisch: Riba). Die Zeit darf demnach auch nicht zu Geld gemacht werden – mit der Konsequenz, dass es keinen, sich von der Produktionsebene loslösenden Geldkapitalmarkt geben kann.

So, wie das lineare Zeitempfinden, das immer mit der Subjektivität und Ich-Stabilität bzw. Individualismus verbunden ist, sich im 14. Jahrhundert in Europa von seinem Objekt unabhängig machte und zu einer eigenen Macht wurde²⁰, hat sich folgerichtig in unserer Zeit auch die auf dem säkularisierten Zeitverständnis beruhenden Geldordnung vom Menschen gelöst und ist zu einer autonomen, vom Menschen nicht mehr zu beherrschenden Macht geworden: „**Geld regiert die Welt**“. Und es ist dieses Geldsystem, das uns zu immer an Mehr antreibt.

Das Fatale daran ist, dass nun der Mensch in den **Sog der Konsumgesellschaft** geraten ist. Das System dieser Konsumgesellschaft ist der Kern der Probleme, die wir mit der sog. Umwelt haben, wie beispielsweise auf dem Gebiet des Ressourcenverbrauchs, des Abfalls, der Massentierhaltung usw. usw. Dieses System kann man im Rahmen einer sozialen Marktwirtschaft zähmen. Wie schwer das fällt, zeigt heute das Ringen um das Soziale in unserer sozialen Marktwirtschaft. Was nun die Konsumgesellschaft im Besonderen anbetrifft, sollen die Muslime durch ihr Verhalten ein besseres Beispiel entgegen halten.

Wir alle wissen, dass die Welt der Neuzeit in einer anderen Richtung (ver-)geformt worden ist. Die westliche Welt ist u. a. wesentlich vor dem Hintergrund des theologisch-philosophischen Umdeutungsprozesses des Zeitphänomens und der damit legitimierten Geldordnung unter Anerkennung der Segnungen des technisch-wissenschaftlichen Fortschritts zur führenden wirtschaftlichen, politischen und militärischen Führungsmacht in der Welt aufgestiegen.

Die Debatte um den rechten Umweltschutz ist immer mit einer Systemkritik, besonders am Wirtschaftssystem, einhergegangen. Diese Kritik ist auch notwendig, wenn sie nicht blind aus ideologischen Absichten geführt wird. Sie wird auch unredlich, wenn man die Fehlleistungen eines real existierenden Systems der Gegenwart mit einer schönen Theorie (hier eines islamischen Systems) vergleicht. Die Gefahr besteht dann auch, dass man die Lösungen für die heutigen Probleme in eine Utopie verschiebt.

Grundsätzlich kann erwartet werden, dass die Muslime schon hier und heute im Umweltschutz aus metaphysischem Antrieb und aus Respekt vor der wunderbaren Schöpfung handeln, die ihnen zum Nießbrauch und besonders auch zum Schutz und unter strengen Auflagen von Gott auf bestimmte Zeit anvertraut worden ist. *„Und stiftet nicht Verderben auf Erden an, nachdem sie in Ordnung gebracht worden ward, und rufet Ihn an in Furcht und Verlangen; siehe, Allahs Barmherzigkeit ist nahe denen, die Gutes tun.“*²¹, ermahnt der Koran.

Und im Verhältnis zu den Tieren²² spricht der Koran sogar von Völkern: *„Kein Getier gibt's auf der Erde und keinen Vogel, der mit seinen Schwingen fliegt, die nicht wären Völkern gleich euch. Nichts haben Wir in der Schrift übergangen, alsdann werden sie zu ihrem Herrn versammelt.“* Einer industriellen Ausbeutung der Tiere (z.B. **Massentierhaltung**, nicht

²⁰ Wolfgang Achtner, Wolfgang Achtner, Stefan Kunz und Thomas Walter, Dimensionen der Zeit, Zeitstrukturen Gottes, der Welt und des Menschen, Darmstadt 1998, Seite 83

²¹ Koran (7:52-54)

²² Koran 6:38

artgerechte **Massentiertransporte** und **industrielle Schlachtverfahren**) steht also die Lehre des Islams von der Mitgeschöpflichkeit²³ der Tiere im Wege.

Weitere Motivationen und Bindungen an das Regelwerk des Islams, dass die Lebensweise der Muslime prägt, ist die Sunna, mit ihren zahlreichen für die Muslime verpflichtenden Beispiele des vorbildlichen Verhaltens unseres Propheten (s.a.s) insbesondere den Tieren gegenüber).

Zusammenfassend kann man sagen: **der Umweltschutz, d.h. Bewahrung der Schöpfung, ist für die Muslime keine säkulare Aufgabe. Umweltschutz, also die Bewahrung der Schöpfung und eine ökologisch angepasste Lebensführung, ist eine religiöse Verpflichtung und religiöses Anliegen.**²⁴ Und was kann man vorsichtig daraus folgern?

Folgerungen für Wirtschaft und Umwelt

Mikroökonomisch

Was kennzeichnet die Lebensweise eines Muslims? Grundsätzlich versucht der Muslim mit seinen Taten das Wohlgefallen Gottes zu erlangen, in Seine Nähe zu kommen. Und er versucht, alle seine diesseitigen Handlungen immer auch auf das Jenseitige abzustimmen. Die Scharia als in erster Linie(!) ethisches Regelwerk ist ihm dabei Richtschnur.

Aus dem großen Zusammenhang und vor dem Hintergrund des über die islamische Lehre Gesagten sollen hier einige bei weitem nicht alle - der relevanten Beispiele aus der islamischen Lehre, die die islamische Lebensweise des Einzelnen prägen, genannt werden. Die folgenden Stichworte mögen ausreichen, um Ihre Fantasie im Hinblick auf die Lebensführung der Muslime zu beflügeln:

- Das obligatorische fünfmaliges Gebet (im Innehalten vor Gott),
- das Fasten im Monat Ramadan,
- das Opferfest,
- Hygienevorschriften mit ihren Bezügen zu den Elementen Wasser, Luft und Boden,
- Mäßigung (die Religion der Mitte) und Alternative auch im Hinblick auf Konsumgesellschaft
- Zinsverbot (das Geschäft mit der Zeit), Beteiligungsgeschäfte,
- Zakat (die obligatorische islamische Sozialabgabe, Instrument der Umverteilung, brüderliche Solidarität),
- Das Recht des Bedürftigen auf Hilfeleistung durch den Vermögenden,
- Konsum- sowie Herstellungs- und Vertriebsverbote für Alkohol (und andere Rauschmittel),
- Verbot von Schweinefleisch u. ä.,
- Gebote in Bezug auf das Schlachten,

Zur Veranschaulichung und als konkretes Beispiel für die wirtschaftlichen und ökologischen Konsequenzen der islamischen Lebensweise stelle ich Ihnen im Sinne dieser Veranstaltung, ein Beispiel aus der islamkonformen Ernährung vor:

Nach islamischer Maßgabe, dürfen die Muslime nur das verzehren, was ihnen ihre Religion erlaubt. Das Erlaubte wird mit dem terminus technicus „Halal“ bezeichnet. Für die Ernährung mit Fleisch ist in Stichworten zu sagen, dass die Tiere als Mitgeschöpfe

²³ siehe auch: Seyyed Mohammad Nasser Taghavi Tierrechte im Islam, Islamisches Zentrum Hamburg (www.izhamburg.com, Hamburg 2007).

²⁴ Axel Köhler, Islamische Umweltethik. Versuch einer normativen Standortbestimmung, in: Udo Tworuschka (Hrsg.), Gottes ist der Orient und der Okzident, Festschrift für Abdoldjavad Falaturi, Böhlau Verlag, Köln und Wien 1991.

- artgerecht gehalten und ernährt werden müssen,
- Tiertransporte sollen den Bedürfnissen und der Würde des entsprechen vorgenommen werden und
- Die Schlachtung, wenn schon ein Tier geschlachtet werden muss, soll auf die humanste Art geschehen.

Zur islamischen Schlachtung ist in Stichworten zu sagen, dass die Muslime in einer jahrtausende alten religiösen Tradition - insbesondere mit den Juden – stehen. Die Vorschriften sind also ähnlich wie bei den Juden:

- das Tier darf nicht zusehen, wie ein anderes geschlachtet wird,
- es muss vorher getränkt, gefüttert und beruhigt werden,
- die Fesselung darf nicht vollständig sein (wenigstens ein Bein muss frei bleiben),
- der Schlachtraum, sauber sein muss und das Tier kein Blut sieht. Es darf nicht mit anderen Tieren zusammen geschlachtet werden,
- der Metzger muss Muslim sein, einen religiösen und beruflichen Befähigungsnachweis erbringen können,
- vor der Schlachtung muss ein Gebet über dem Tier gesprochen werden,
- das Messer muss sehr scharf sein und keine Scharten aufweisen,
- der Schnitt muss sofort die Halsschlagader und die Luftröhre durchtrennen, damit der Tod schnellstens eintritt und das Leiden des Tiers auf ein Minimum beschränkt bleibt.

Ohne Ihre Phantasie zu sehr in Anspruch zu nehmen, bitte ich Sie doch, sich die Konsequenzen daraus auszumalen: Eine industrielle Schlachtung wird unter diesen Umständen nicht möglich sein. Die Schlachtung bleibt eine rituelle und handwerkliche Tätigkeit, der eine Person in Verantwortung für das Tier und dessen Würde und vor Gott erfüllen soll.

Die wirtschaftliche Konsequenz daraus ist wegen des großen Aufwands ein weitaus höherer Endverbraucherpreis als der, der nach konventioneller – industrieller - Schlachtung zu erwarten ist. Halal-Fleisch wäre teuer schon wegen der intensiven Aufzucht und der Verbrauch wird auch dadurch bewusster auf das Recht der Tiere und ihre Würde gelenkt und der Fleischverbrauch wird geringer.

Wir meinen dadurch der Würde des Tiers als Mitgeschöpf Rechnung zu tragen und der Ausbeutung der Tiere für den verschwenderischen Konsum Grenzen zu setzen. Die Muslime sehen darin eine Alternative zur industriellen Tierverwertung. Das ist denn auch die Überleitung zu den Makroökonomischen Effekten.

Makroökonomisch

Nach der Analyse der Elemente einer möglichen islamischen Wirtschaftsordnung muss man zu dem Schluss kommen, dass die islamische Wirtschaft wegen ihres Schutzes des rechtmäßig erworbenen Eigentums (Eigentum ist konstitutives Element der islamischen Wirtschaftsverfassung) und im Rahmen einer sittlich bestimmten freien Preisbildung am Markt eine sozial- und umweltverpflichtete **Marktwirtschaft (ohne den (geld-) kapitalistischen Sektor)**.

Die islamische Wirtschaft als eine **gemeinschaftsbildende Beteiligungswirtschaft**²⁵, würde dann eine politische Kultur hervorbringen, die der des Kommunitarismus vergleichbar wäre bzw. war. Historisch gibt es Belege für diese These: Das Riba-Verbot hat, wie de Bellefonds schlussfolgert, maßgeblich die Entwicklung eines kapitalistischen Systems nach

²⁵ Eine Übersicht über die Ordnungsprinzipien der islamischen Wirtschaft siehe Ayyub A. Köhler, Gibt es aus islamischer Sicht glaubensgemäße Wirtschaftsordnungsprinzipien?, in: Kurt Abel u.a. (Hrsg.), Friede und soziale Wirtschaftsordnung, Hamburg 1996, Seite 65ff.

westlichem Muster in weiten Teilen der islamischen Welt verhindert.²⁶ Erinnern wir uns auch an die islamischen Bruderschaften(!), die religiösen Stiftungen und denken wir auch an neuere Entwicklungen, wie die islamischen Banken bzw. Investitionsgesellschaften und neuerdings auch an den wachsenden „Islamic finance sektor“²⁷ in den Geschäftsbanken und die vielen „ökologischen“ Projekte insbesondere in den Golfländern..

Wesentlich und voraussetzend für die makroökonomischen Schlussfolgerungen und unsere Fragestellung ist immer die innere religiöse Bindung des Einzelnen, der seine Religion auch lebt. Schließlich steigert, wie Peter Koslowski bemerkt, die Ethik „die Koordinationsfähigkeit des Marktes, wenn sie im Innern der Handelnden zu einer ethischen Vorkoordination und zu einer antizipierenden Internalisierung der möglichen externen Effekte des eigenen Handelns führt.“²⁸

Ausblicke

Was die Muslime und den Islam anbetrifft, so werden der Islam und die Muslime in erster Linie und zu unrecht unter dem Sicherheitsaspekt wahrgenommen. Ihre Stärken durch Religiosität und Spiritualität werden ignoriert. Ihre Lebensweise und ihre Familien werden verleumdet.

Dabei muss unserem Staat daran gelegen sein, die spirituellen bzw. ethischen Werte der Religionsgemeinschaften sich entfalten zu lassen. Unserer Verfassung nach hat unser Staat keine Religion zu haben. Er ist aber – gerade in unserem technisch-wissenschaftlichen Zeitalter mit seinen unüberschaubaren Möglichkeiten und Gefährdungen – auf das spirituelle Wertepotential seiner Bürger angewiesen.

Mittlerweile scheinen unter der Masse der Muslimen auch viele Werte verloren zu gehen. Sie sind (nicht nur in Deutschland) in nicht unerheblichem Ausmaß auch in die Konsumfalle getappt. Es ist nun die Aufgabe der Muslime in der Erziehung, den Koranschulen, in den islamischen Bildungs- und Fortbildungseinrichtungen auf die Ziele und das Verhalten der Muslime auch im Hinblick auf unsere engere Problematik der ökologisch angepassten Lebensweise zu lenken. Auch aus diesem Grund sollte dem Staat an einem ordentlichen islamischen Religionsunterricht gelegen sein, der sachkundig und überzeugend von in Deutschland ausgebildeten islamischen Religionslehrern erteilt werden sollte. Das alles wird nicht ausreichen. Wir brauchen auch islamische Privatschulen.

Politik und Staat handeln nicht weise – auf alle Fälle aber kurzsichtig, wenn sie die Religiosität ignorieren oder gar aus dem öffentlichen Leben herausdrängen. Katastrophenszenarien und Drohungen zur Motivation im Umweltschutz, bringen nur kurzfristige Erfolge und auch Gesetze und Institutionen haben nur begrenzte nachhaltige Wirkungen. Was wird aus dem Umweltschutz, wenn sich die Szenarien als falsch herausstellen und Wissenschaft und Politik sich als unglaubwürdig erweisen?

Man muss beim Einzelnen ansetzen. Der Staat ist bei der Durchsetzung der gesteckten Ziele beispielsweise bei der LOKALEN AGENDA 21 immer auf den einzelnen Bürger mit seiner moralischen Motivation (mit möglichst metaphysischen Bezügen) und nachhaltig wirkenden Verhaltensweise angewiesen. Insbesondere die Religionsgemeinschaften sind hier gefordert. Die Bewahrung der Schöpfung ist den auch ein großes Feld im Rahmen des interreligiösen Dialogs.

²⁶ De Bellefonds, Traité de Droit Musulman Compare, Bd. I, Seite 221 ff, zitiert bei Florian Amereller a.a.O., Seite 40.

²⁷ Michael Gassner und Phillip Wackenbeck, Islamic Finance, Islamgerechte Finanzanlagen und Finanzierungen, Köln 2007

²⁸ Peter Koslowski: Wirtschaft und Kultur. Wirtschaftskultur und Wirtschaftsethik in der Postmoderne, Wien 1989, Seite 118.